



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 12.06.2024:

zu 6.1 Erprobung und Einführung eines Telenotarztsystems im Rettungsdienst Vorlage: VII/2024/07238

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des Pilotprojektes zur Einführung des Telenotarztes in den Rettungsbereichen Saalekreis, Mansfeld-Südharz und Halle/Nördlicher Saalekreis.
2. Der Stadtrat beschließt den Abschluss der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale), dem Landkreis Saalekreis und dem Landkreis Mansfeld-Südharz zur telemedizinischen Unterstützung der rettungsdienstlichen Notfallversorgung in deren Rettungsbereichen im Rahmen eines Pilotprojektes und ermächtigt den Oberbürgermeister diese Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den als Anlage zur Zweckvereinbarung beigefügten Vertrag mit der Gemeinschaft der beteiligten Krankenhäuser zur Gestellung des ärztlichen Personals zu schließen.
4. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt aus der Finanzstelle:

Finanzstelle 24_OB_370_2 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz
Finanzpositionsgruppen 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und 74* sonstige Auszahlungen in Höhe von 199.373 Euro
5. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Erträge und Aufwendungen zum Produkt Telenotarzt in die Haushaltsplanungen 2025ff. Diese sind haushaltsneutral.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.06.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 12.06.2024:

zu 6.2 **Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der
Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2024/07116

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

- I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:
1. Feststellung des Jahresabschlusses
- | | |
|--|-------------------|
| 1.1. <i>Bilanzsumme</i> | 79.813.969,72 EUR |
| 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| • das Anlagevermögen | 67.470.122,10 EUR |
| • das Umlaufvermögen | 12.343.847,62 EUR |
| 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| • das Eigenkapital | 19.353.186,45 EUR |
| • den Sonderposten | 46.313.751,03 EUR |
| • die Rückstellungen | 9.170.092,84 EUR |
| • die Verbindlichkeiten | 4.878.172,70 EUR |
| • die Rechnungsabgrenzung | 98.766,70 EUR |
| 1.1.3. <i>Jahresfehlbetrag</i> | 166.458,02 EUR |
| 1.1.4. Summe der Erträge | 64.452.200,15 EUR |
| 1.1.5. Summe der Aufwendungen | 64.618.658,17 EUR |



2. Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 166.458,02 EUR wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

3. Der Jahresabschluss und die Gewinnverwendung werden in der vorgelegten Form beschlossen.

- II. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 07.10.2022 des Wirtschaftsjahres 2022 gemäß § 19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA die Entlastung versagt.
- III. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für den Zeitraum vom 08.10.2022 bis 31.12.2022 des Wirtschaftsjahres 2022 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.06.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 12.06.2024:

**zu 7.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung
des §2 der Erhaltungssatzung Nr.55 Gartenstadt Gesundbrunnen
Vorlage: VII/2024/07253**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beschlussvorlage dem Stadtrat bis September 2024 vorzulegen zur Änderung der derzeitigen Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen im § 2 Erhaltungsziel/sachlicher Geltungsbereich. Darin ist zu formulieren, unter welchen Voraussetzungen bei Erhalt der städtebaulichen Struktur Anpassungen erlaubt werden, wie:

- Barrierefreier Zugang zu den Hauseingängen
- Photovoltaik und Solarthermieanlagen
- Errichtung von Wärmepumpen
- Stellplätze für Fahrräder, Seniorenmobile, Rollatoren, Kinderwagen, Mülltonnen, Kleinfahrzeuge, Elektromobile
- Lademöglichkeit am Stellplatz

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.06.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 12.06.2024:

**zu 7.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Einführung einer
Neugeborenenprämie in der Stadt Halle
Vorlage: VII/2024/07073**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einführung einer Neugeborenenprämie in Höhe von 100€ für jedes neu in der Stadt geborene Kind.

Die Verwaltung entwickelt in diesem Zusammenhang ein Konzept und eine Satzung, die zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Die Vorlage ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung bis zum Oktober 2024 vorzulegen.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Haushaltstiteln:

1.11120.04 Demokratie und Präventionsrat 0€ (Reduzierung um 260.000€)

Ab 2028: 1.28102.11 Freiraumagentur 0€ (Reduzierung um 55.000€)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.06.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 12.06.2024:

**zu 7.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Zulässigkeitsprüfung von
 Artikeln der Fraktionen im Amtsblatt
 Vorlage: VII/2024/06953**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat vereinbart mit dem Oberbürgermeister verbindlich folgende Grundsätze für den Umgang mit Presseartikeln der Fraktionen zur Veröffentlichung im Amtsblatt:

1. Die Termingestaltung zur Einreichung von Amtsblattartikeln durch die Fraktionen ist so anzupassen, dass eine presse- und kommunalrechtliche Prüfung durch die Verwaltung mit ausreichendem Abstand zum entsprechenden Redaktionsschluss erfolgt.
2. Fraktionen deren Artikel beanstandet wurde ist grundsätzlich das Recht der Korrektur oder Ersatzeinreichung einzuräumen.
3. Die Fraktionen sind zeitnah mit schriftlicher Begründung über die rechtsrelevanten Ablehnungsgründe oder die verbindlich festgelegte Zulässigkeit schriftlich zu informieren.
4. Die Zusendung einer entsprechenden Druckfahne durch die Redaktion des Amtsblattes gilt hier verbindlich als fristgerechte Bestätigung der Zulässigkeit des eingereichten Artikels.
5. Die Prüfung auf presse- und kommunalrechtliche Zulässigkeit des Artikels hat nicht durch im Artikel Benannte oder vom Inhalt Umfasste zu erfolgen.



6. Die zulässige und schriftlich begründete presse- und/oder kommunalrechtliche Beanstandung eines durch eine Fraktion eingereichten Artikels hat so zu erfolgen, dass die betroffene Fraktion zeitlich in der Lage ist nachzuarbeiten oder Ersatz einzureichen.

7. Die Ablehnung von Artikeln hat ausschließlich aus presse- und kommunalrechtlichen Gründen zu erfolgen, so dass die Ablehnung einer objektiven sachkundigen Prüfung standhält.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.06.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 12.06.2024:

zu 7.4 **Antrag der Fraktion MitBürger zur Durchführung eines Wettbewerbs
zur Freiflächengestaltung der Ostseite des Marktplatzes
Vorlage: VII/2024/06966**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird **im Rahmen der Erarbeitung des Leitbildes für den Marktplatz** beauftragt, **auch die Einordnung des Barockflügel-Portals des Alten Rathauses am Originalstandort im Zusammenhang mit einer** ~~einen Wettbewerb zur Freiflächengestaltung der Ostseite des Marktplatzes~~ **zu prüfen** unter ~~Einbeziehung der Aufstellung des Barockflügel-Portals des Alten Rathauses am Originalstandort~~ durchzuführen.
2. ~~Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenschätzung für die Durchführung des Wettbewerbs vorzunehmen und die dafür erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan 2026 einzustellen.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 12.06.2024:

zu 7.5 **Antrag der Fraktion MitBürger zur Einrichtung von Freitischen an kommunalen Schulen** Vorlage: VII/2024/06967

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um an den kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) die Bereitstellung und Nutzung von Freitischen gemäß § 72a SchulG LSA spätestens zum ~~Schuljahresanfang~~ **Beginn des zweiten Schulhalbjahres des Schuljahres** 2024/25 zu ermöglichen;
2. eine Leitlinie zur Gewährung von Freitischen zu erarbeiten, die die Anspruchsberechtigung, Antragsvoraussetzungen und das Antragsverfahren transparent definiert. Die Leitlinie soll sich an der entsprechenden Leitlinie der Landeshauptstadt Magdeburg orientieren. Die Stadtverwaltung wird gebeten, der Leitlinie eine rechtsunverbindliche Orientierungshilfe für Kriterien für das Vorliegen eines besonderen Falles nach § 72a SchulG LSA beizufügen und diese den kommunalen Schulen zur Verfügung zu stellen.
3. sicherzustellen, dass alle potentiell mit der Thematik konfrontierten Akteur*innen (z.B. Schüler*innen, Eltern, Sozialarbeiter*innen, Schulleiter*innen) regelmäßig über das Angebot, die Voraussetzungen für sowie das Verfahren zu dessen Nutzung informiert werden und die in Beschlusspunkt 2 definierten Dokumente niedrigschwellig einsehen können.
4. zu prüfen, ob, wie und unter welchen Voraussetzungen eine analoge Regelung in Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden kann.
5. dem Stadtrat die Leitlinie **schnellstmöglich vorzulegen und den Stadtrat zum Stand der Erarbeitung** ~~zusammen mit einem Sachstand~~ **sowie** zur Umsetzung der Beschlusspunkte 3 und 4 spätestens bis September 2024 **zu informieren vorzulegen**.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.06.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 12.06.2024:

**zu 7.6 Antrag der Fraktion MitBürger zur Anlage eines Stadtplatzes in
 Glaucha
 Vorlage: VII/2024/06836**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Areal zwischen der Straßenkreuzung Zwinger-/Bertramstraße und der Heinrich-Pera-Straße zu einem attraktiven öffentlichen Stadtplatz zu entwickeln. Die Anlage des Stadtplatzes soll unter Einbeziehung des westlichen Teils der Außenanlagen der Grundschule Glaucha (siehe Anlage 1) erfolgen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Planung und Realisierung dieses Vorhabens Städtebaufördermittel zu beantragen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer